

3. / X. 1917

202

Zum Wiederaufbau des Handwerks.

Von Genossenschaftsanwalt Dr. Grüger, M. d. R.

Ueber den Einfluß, den der Krieg auf das Vermögen der Nation ausübt, wird noch viel gestritten werden. Fest steht jedenfalls, daß er zu einer außerordentlichen Verschlebung der Vermögen geführt hat; weite Kreise sind wirtschaftlich hart betroffen und erhebliche Teile der Bevölkerung in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht. Dahin gehört der Mittelstand im weitesten Sinne, also Handwerk, Kleinhandel, Hausbesitz und Festbesoldete. Für die ersten drei Gruppen liegen die Verhältnisse freilich verschieden. Es gibt z. B. tausende von Handwerkern, die in den Kriegslieferungen einen guten Verdienst gefunden haben. Ein großer Unterschied ist zwischen dem Einfluß, den der Krieg auf die Lage des Handwerks in der Großstadt und in der Kleinstadt ausübt. Auch die Lage des Hausbesitzes ist oft in der Großstadt eine weit schwierigere als in der Kleinstadt. Ein Irrtum wäre es aber, nun etwa daraus, daß viele Handwerker im Krieg einen gewissen Wohlstand begründet haben, allgemein günstige Schlussfolgerungen für die Lage des Handwerks zu ziehen. Es dürfte vielmehr die Mehrheit des gewerblichen Mittelstandes sein, die aus diesem Krieg in schwerer Bedrängnis herausgeht. Groß ist die Zahl der Handwerker, die, zum Kriegsdienst eingezogen, ihre Werkstätten schließen müssen. Neuerdings greift die Stilllegung der Betriebe tief ein.

Der Selbständigkeit des Handwerks droht noch eine weitere Gefahr. Sie liegt in den hohen Löhnen, die in kriegsindustriellen Betrieben gezahlt werden. Der Handwerker steht sich als Meister in der Fabrik besser denn als Meister in seiner eigenen Werkstatt, wo er unfer Mangel an Rohstoffen und Arbeitskräften leidet. Im Dezember 1915 wurde die Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden mit einem bedeutungsvollen preussischen Erlass eingeleitet. Dieser Erlass ist meist in einer altbureaucratischen Art zur Ausführung gelangt. Beschwerden aber sind vereinigt geblieben. Der Grund dafür dürfte darin liegen, daß die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden gut bezahlte Beschäftigung in den Fabriken finden und zunächst keine Neigung verspüren, ihre eigne Werkstatt wieder in Betrieb zu setzen. Für den Augenblick erscheint das recht erfreulich, doch eine solche Verschiebung bedeutet den Verlust selbständiger Existenzen.

Es ist kein Zweifel, daß der gewerbliche Mittelstand sich in einer Krise befindet, wie er sie noch nie erlebt hat.

Gleichzeitig macht die wirtschaftliche Organisation des Handwerks gewaltige Fortschritte. Die Rationierung der Rohstoffe führt dazu, daß der Staat, der sie vornimmt oder durch eine Kriegsgesellschaft vornehmen läßt, das Bestreben hat, das Verfahren so einfach wie möglich zu gestalten. Er verlangt: Organisation der Beteiligten. So schließen sich die Handwerker zu Genossenschaften und die Genossenschaften zu Zentralgenossenschaften zusammen — sie bilden wieder zusammenfassende Einkaufsstellen. Diese Einkaufsstellen werden wieder vereinigt zu Betriebsstätten, in denen die Rohstoffe für die Verarbeitung vorbereitet werden usw. Dazu kommen Arbeitsverteilungsstellen (Lieferungsverbände) des Handwerks, die sich über ganz Deutschland erstrecken und ähnlich nach oben und unten ausgebaut sind.

Noch niemals ist das Wort von der Notwendigkeit des Wiederaufbaus des Handwerks so wichtig gewesen wie für die Zeit nach dem Kriege. Und dieser Wiederaufbau ist eine Staatsnotwendigkeit.

Im Hauptausschuß des Reichstages ist ein Zentrumsantrag eingebracht worden, durch den der Reichskanzler ersucht wird, baldigst Maßnahmen zu treffen, durch welche 1. ausreichende Hilfe des Reichs für die zwangsweise geschlossenen Betriebe des gewerblichen Mittelstandes vorgesehen, 2. eine umfassende Kreditorganisation für den Wiederaufbau des gewerblichen Mittelstandes geschaffen wird.

Könnte man den Wiederaufbau des Handwerks schon allein dadurch in die Wege leiten, daß man eine große Zahl Millionen dafür aussetzt, so wäre die Arbeit eine geringfügige. Die Dinge liegen aber ganz anders. Mit Millionen allein ist es nicht gemacht. Die Frage ist vielmehr, wie sollen sie dem Handwerk zugeführt werden. Und da ist eins wohl ohne weiteres klar, daß dem Handwerk nichts damit genügt wird, wenn aus den Millionen den Handwerkern kleinere oder größere Darlehen zu billigem Zinsfuße gewährt werden oder vielleicht sogar unter Bedingungen, die die Hilfe als Geschenk erscheinen lassen. Damit würde mehr geschadet als genützt werden. Auf dem Wege läßt sich kein selbständiger Mittelstand schaffen. Deswegen braucht die Hilfe des Reichs aber nicht zurückgewiesen zu werden. Die Hilfe des Reichs scheint sogar geboten und selbstverständlich. Es handelt sich um die Entschädigung für wirtschaftliche Schäden, die als eine unmittelbare Folge des Krieges zu betrachten sind. Es sind Kriegsschäden. Die Frage ist, auf welchem Wege soll geholfen werden.

Was das Handwerk braucht, sind in der Zeit nach dem Kriege zunächst Rohstoffe, dann Arbeit. Hier muß ihm Hilfe gebracht werden. Die Rohstoffknappheit wird mit dem Kriege nicht ihr Ende erreichen. Eine strenge Rationierung der Rohstoffe liegt in den Bedingungen der Uebergangswirtschaft. Das Handwerk muß seinen Anteil an den Rohstoffen erhalten. Hier ist die Gelegenheit, derer besonders zu gedenken, die unter dem Einfluß des Krieges wirtschaftlich geschädigt sind. Auch ihnen sollen die Rohstoffe nicht geschenkt werden. Sie sollen diese auf Kredit erhalten. Diesen Kredit sollen die Gewerbetreibenden suchen bei den auf die Befriedigung des Kreditbedürfnisses des gewerblichen Mittelstandes zugeschnittenen Kreditorganisationen, den Kreditgenossenschaften. Es erscheint als eine Selbstverständlichkeit, daß die Kreditgenossenschaft sich die Unterstützung ihrer Mitglie-

der, die durch den Krieg geschädigt sind, nach Kräften anlegen sein läßt. Diese Unterstützung aber hat eine Grenze in der eigenen Leistungsfähigkeit und in der Rücksicht auf die übrigen Mitglieder. Da hätte das Reich einzusehen. Das Reich müßte — wir wollen uns ganz summarisch ausdrücken — für die durch den Krieg in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar geschädigten Gewerbetreibenden — es ist dabei immer von Ursache und Wirkung auszugehen, die das Kennzeichen der Kriegsschäden sind — Kreditbürgschaft übernehmen. Wenn über diesen Weg grundsätzlich Uebereinstimmung erzielt ist, dann wird die Durchführung auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen. Der Kredit, der vom Reich verbürgt ist, darf nur bestimmt sein für die Beschaffung der Rohstoffe. Da die Rohstoffverteilung auch in der Uebergangswirtschaft vom Reich ausgehen wird, so ergibt sich eine Kontrolle hier ganz von selbst. Fern gehalten von dieser Aktion müssen alle bureaucraticen Einrichtungen werden. Die Hilfsaktion muß angelehnt werden an die berufenen Kreditorganisationen, die am besten geeignet sind, den Kredit zu behandeln. Es soll und kann natürlich kein Gewerbetreibender gezwungen werden, sich einer Kreditgenossenschaft anzuschließen. Es wird aber allen Gewerbetreibenden, die in Frage kommen, der Anschluß nahegelegt werden müssen. Und schließlich würden sich auch Mittel und Wege finden lassen, um im Rahmen des § 8 des Genossenschaftsgesetzes den Genossenschaften zu ermöglichen, vom Reich verbürgten Kredit an Nichtmitglieder zu gewähren.

Die zweite Aufgabe liegt in der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Hier kommt es gelegen, daß während des Krieges die Viefierungsgenossenschaftsbewegung das ganze Handwerk erfaßt hat. Die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden haben sich den Viefierungsgenossenschaften anzuschließen, wo solche bestehen, und sie müssen Viefierungsgenossenschaften ins Leben rufen, wo sie noch fehlen. Der Rahmen, innerhalb dessen das Handwerk durch die Viefierungsgenossenschaften bei öffentlichen Aufträgen beschäftigt wird, ist gegeben. Es kann nicht schwer sein, diese Organisation so zu gestalten, daß insbesondere auch durch den Krieg geschädigte Gewerbetreibende ihren Arbeitsanteil erhalten. Im übrigen wird es nach dem Kriege an Arbeitsgelegenheit auch sicher nicht fehlen. Immerhin ist es erwünscht, daß die, die Jahre hindurch aus der Arbeit herausgerissen sind, Anschluß an eine Organisation finden.

Es ist natürlich ohne weiteres zuzugeben, daß Rohstoffe und Arbeit allein noch nicht dem Handwerker den Betrieb ermöglichen. In der Regel wird er aber, wenn er Rohstoffe und Arbeit gefunden hat, auch die Gelegenheit haben, den etwa erforderlichen weiteren Kredit zu finden. Wo es hieran fehlt, da hat die eingangs erwähnte Fürsorge für die aus dem Kriege heimkehrenden Gewerbetreibenden einzusetzen. Allerdings müssen die bei der Durchführung der Fürsorge von den unteren Organen vielfach beschrittenen Wege der Fürsorge verlassen werden. Mit dem Bürokratismus, der hier vielfach eingeleitet hat, muß gebrochen werden. Die Fürsorge muß sich anlehnen an die Kreditgenossenschaften, die die Tätigkeit der Kreditvermittlung besser verstehen als die behördlichen Organe.

Es ist dies ganz sicher nicht der letzte Vorschlag, der zum Wiederaufbau des Handwerks gemacht wird. Der Vorschlag hat aber jedenfalls den Vorzug, daß seine Durchführung möglich ist und durch bestehende Organisationen verwirklicht werden kann.